



REGINE MÜLLER

MITGLIED DES HESSISCHEN LANDTAGS

Regine Müller, MdL, Landgraf-Philipp-Straße 26

SCHLOSSPLATZ 1-3
65183 WIESBADEN

POSTFACH 3240
65022 WIESBADEN
FAX: 06 11 / 35 01 66 9

REGINE.MUELLER@LTG.HESSEN.DE

LANDGRAF-PHILIPP-STRASSE 26
34613 SCHWALMSTADT

TEL: 06691/61 80
FAX: 06691/22 06 33
MAIL@REGINE-MUELLER.DE

Redebeitrag Hessischer Landtag

21. Juni 2010

Hessisches Wohn- und Pflegeeinrichtungsgesetz

Regine Müller (SPD)

Herr Präsident / Frau Präsidentin,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich bringe für meine Fraktion den Gesetzentwurf für ein Hessisches Wohn- und Pflegeeinrichtungsgesetz ein. Wie Sie wissen, ist das Heimrecht im Zuge der Föderalismusreform 2006 auf die Bundesländer übergegangen. Die Hessische Landesregierung hat bisher noch keinen Entwurf für ein Landesheimgesetz vorgelegt. Meine Fraktion hält das für überfällig. Wir legen mit diesem Entwurf aber nicht einfach ein Landesheimgesetz vor, das nur die Regelungen und Strukturen des Bundesheimgesetzes für Hessen nachvollzieht. Unser Gesetzentwurf bringt die heimgesetzlichen Regelungen auf die Höhe der Zeit und stellt den pflegebedürftigen Menschen in den Mittelpunkt. Aus der Anhörung der betroffenen Verbände und Organisationsstellen zu unserem Gesetzentwurf wissen wir: Eine der größten Ängste älterer Menschen ist es, durch Pflegebedürftigkeit ihre Würde und Selbstbestimmung einzubüßen. Diesen Ängsten tragen wir Rechnung, indem wir den Schutz von Würde und die Förderung der Selbstbestimmung ins Zentrum unseres Wohn- und Pflegeeinrichtungsgesetzes stellen. Unser Entwurf geht dabei über Regelungen des Bundesheimgesetzes hinaus: wir wollen, dass auch die Achtung der Privat- und Intimosphäre und der Lebensweise (also der Kultur, Religion, Herkunft, sexuellen Orientierung und Weltanschauung) für ältere Menschen gesichert ist. Dazu gehört auch, dass den Betroffenen in der speziellen Abhängigkeitssituation, die die Pflegebedürftigkeit schafft, effektive Mitbestimmungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. In unserem Entwurf ist neben der Einrichtung von Bewohnervertretungen auch die individuelle Mitwirkung der Bewohner gestärkt worden. Die Bewohner erhalten Mitwirkungsrechte bei der Planung und Durchführung der individuellen Pflege und Einsichtsrechte in die sie betreffende Dokumentation. Darüber hinaus schaffen wir den Rechtsanspruch auf ein Einzelzimmer. Diese Regelung konkretisiert das Ziel, die Privatsphäre der pflegebedürftigen älteren Menschen zu schützen und folgt dabei den Wünschen vieler älterer Menschen, die in Pflegeeinrichtungen leben. Für bestehende Einrichtungen ist hierzu eine Übergangsfrist von zehn Jahren vorgesehen. Das lässt genügend Zeit, diesen Anspruch umzusetzen.

Ein weiterer Punkt, in dem unser Entwurf auf die veränderte Situation in der Pflege älterer und behinderter Menschen reagiert, ist die Abkehr vom starren Heimbegriff. Wir haben es heute längst nicht mehr nur mit dem klassischen Großheim zu tun, das übrigens von vielen älteren Menschen so auch nicht mehr gewünscht wird. Unser Entwurf vollzieht die Pluralität der Angebote und Leistungen für ältere und behinderte Menschen nach. Er differenziert zwischen Einrichtungen mit umfassendem Leistungsanspruch (den klassischen Pflegeheimen), Einrichtungen mit eingeschränktem Leistungsangebot (wie betreute Wohngruppen oder Seniorenresidenzen mit frei wählbaren externen Pflegedienstleistern) und selbst organisierten Wohngemeinschaften. Insbesondere die Aufnahme der selbst organisierten Wohngemeinschaften trägt dem zunehmenden Bedürfnis älterer Menschen Rechnung, sich in kleinen Gruppen nach ihren Möglichkeiten gegenseitig zu unterstützen und ihr Zusammenleben und die Wahl ihrer Pflegeleistungen selbstbestimmt zu gestalten. Die Gründung solcher Wohngemeinschaften will unser Entwurf mit der Bereitstellung von Beratungs- und Informationsangeboten unterstützen.



REGINE MÜLLER

MITGLIED DES HESSISCHEN LANDTAGS

SCHLOSSPLATZ 1-3
65183 WIESBADEN

POSTFACH 3240
65022 WIESBADEN
FAX: 06 11 / 35 01 669

REGINE.MUELLER@LTG.HESSEN.DE

LANDGRAF-PHILIPP-STRASSE 26
34613 SCHWALMSTADT

TEL: 06691/6180

FAX: 06691/220633

MAIL@REGINE-MUELLER.DE

Ein besonderes Augenmerk haben wir auf die Sicherung der Pflegequalität in den Einrichtungen gerichtet: Wir wollen die bestmögliche Pflege für ältere und behinderte Menschen. Deshalb finden sich in unserem Entwurf Anforderungsstandards an Pflegeeinrichtungen. So zum Beispiel, dass die Leistungen dem Stand der fachlichen Erkenntnisse entsprechen müssen, dass ein selbstbestimmtes Leben der Bewohner und ihre Mitwirkung aktiv gefördert wird, dass genügend geeignete Beschäftigte für eine gute Pflege und Unterstützung vorhanden sind und deren Fortbildung sichergestellt ist.

Wir gehen bei der Festlegung von Personalstandards für betreuende Tätigkeiten bewußt über die Regelungen des Bundesheimgesetzes hinaus. Denn unser Ziel ist, dass etwa für die wachsende Zahl demenzerkrankter Menschen eine qualifizierte, respektvolle und kontinuierliche Betreuung ohne wenn und aber sichergestellt ist. Für diese anspruchsvolle und notwendige Aufgabe sind Fachkräfte nötig, die auch einen genügend hohen Beschäftigungsumfang haben, um Kontinuität und respektvollen Umgang sicherstellen zu können. Gleichzeitig wird die Unterschiedlichkeit der Einrichtung in unserem Entwurf beachtet. Für eine Einrichtung, in der vorwiegend schwerstpflegebedürftige versorgt werden, gelten andere Regelungen, als z.B. für betreute Wohngruppen.

Aber die Qualität der Pflege und der Einrichtungen muss auch durch ein zuverlässiges System der Überprüfung und der transparenten Veröffentlichung der Prüfergebnisse durch das Land gesichert werden. Der Entwurf meiner Fraktion sieht ein auf die Einrichtungsformen abgestimmtes Prüfsystem vor, das wiederkehrende und anlassbezogene Prüfungen fest schreibt, die mit dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung abgestimmt werden sollen. Das erhöht die Effizienz der Prüfungen und dient zugleich dem Abbau von Bürokratie und Parallelstrukturen. Bei Mängeln stehen der zuständigen Behörde differenzierte Maßnahmen zur Verfügung, die von Beratungen und verbindlichen Vereinbarungen mit den Einrichtungsbetreibern, über behördliche Anordnungen und Aufnahmestopp bis hin zum Untersagen des Betriebs reichen können.

Was für uns im Bereich der Prüfung allerdings auch zentral ist:

Das Prüfergebnis muss allen Beteiligten transparent sein und auch veröffentlicht werden. Das Hessische Wohn- und Pflegeeinrichtungsgesetz sieht vor, dass die Ergebnisse von Prüfungen mit der Einrichtungsleitung, aber auch mit der Interessenvertretung der Bewohner erörtert werden. Außerdem kann die zuständige Behörde die relevanten Informationen öffentlich zugänglich machen, etwa im Internet. Das gewährleistet für die Bewohner, aber auch für Bewerber und Angehörige, ein hohes Maß an Transparenz und Verfügbarkeit der Prüfergebnisse.

Auf dieser Linie liegt auch das in unserem Entwurf vorgesehene Einrichtungs- und Dienstportal des Landes: Dieses Internetangebot bündelt die relevanten Informationen über Standorte, Struktur und Qualität von Wohn- und Pflegeeinrichtungen in Hessen. Es informiert auch zu fachlichen Standards. Das vorgesehene Portal dient damit der Herstellung landesweiter Transparenz im Bereich der Pflegeeinrichtungen und gibt insbesondere älteren Menschen, die eine Pflegeeinrichtung suchen, und Angehörigen einen fundierten Überblick.

Meine Damen und Herren, wir haben mit dem Entwurf für ein Hessisches Wohn- und Pflegeeinrichtungsgesetz ein echtes Reformgesetz für den Bereich der Pflege und der Pflegeeinrichtungen vorgelegt, das die Selbstbestimmung und Würde der pflegebedürftigen Menschen ins Zentrum stellt. Ich freue mich auf die Ausschussberatung und bedanke mich für ihre Aufmerksamkeit.